

Sicherheitsregeln für die Gesellschaftsjagd



Im Sinne einer unfallfreien Jagd...

Die breite Öffentlichkeit beobachtet heute den Besitz, das Verwahren und das Verwenden von Schusswaffen bei allen Personengruppen mit kritischem Blick, auch bei den Jägerinnen und Jägern. Der sichere und unfallfreie Umgang mit der Jagdwaffe ist daher ein Bereich, der keinerlei Spielräume oder „Augenzwinkern“ zulässt. Hier geht es immer um unsere Glaubwürdigkeit als verlässliche und fachkundige Personen – und natürlich auch um unsere Gesundheit. Besonders bei Treibjagden und Riegeljagden, kurz bei jeder Gesellschaftsjagd, ist diesem Aspekt der „Sicherheit im Jagdbetrieb“ höchste Aufmerksamkeit zu schenken.

Möge dieses Büchlein jeden Jagdleiter ermutigen und dabei unterstützen, deutliche Ansagen VOR jeder Gesellschaftsjagd zu treffen!

Mögen dadurch die Teilnehmer an der Jagd aufgerüttelt und wiederum an die Grundsätze der „Sicherheit im Jagdbetrieb“ erinnert werden! Und möge dadurch ein Beitrag zu vielen unfallfreien Jagdtagen geleistet werden!

Mit Weidmannsheil!

ÖkR Dr. Christian Konrad

Landesjägermeister von NÖ

Dir. Johannes Trnka

Präsident des Vereins „Grünes Kreuz“

Anmeldung, Beschilderung & Absicherung



Anmeldung bei der Exekutive

Gesellschaftsjagden haben oft Ähnlichkeiten mit Großveranstaltungen. Die lokale Exekutive sollte daher über den zeitlichen Ablauf (Beginn, Mittagspause, voraussichtliches Ende) solcher „Veranstaltungen“ und über die „bejagten Örtlichkeiten“ (Revierteile) im Vorhinein in Kenntnis gesetzt werden. Eine vorausgehende Information bestimmter exponierter Anrainer kann ebenso hilfreich sein.

Beschilderung des befristet gesperrten Jagdgebietes

Das Aufstellen von Warntafeln („Befristetes jagdliches Sperrgebiet“ – gilt am XX.XX. von XX - XX Uhr) oder von Gefahrenzeichen („Andere Gefahren“ in Verbindung mit der Zusatztafel „Jagdbetrieb“ oder „Treibjagd“) auf den wichtigsten von Trieben betroffenen

Straßen und Wegen ist aus Sicherheitsgründen zu empfehlen. Besonders im Falle von Jagdstörungen ist diese Beschilderung von Vorteil!

Absicherung von Straßen und Wegen

Spaziergänger, Freizeitsportler – vor allem aber auch Anrainer – können so von einem aktuell stattfindenden Trieb informiert werden.

Sicherheitsbekleidung



Sicherheitsbekleidung macht Jäger nicht zu bunten Clowns! Sicherheitsbekleidung bei der Jagd ist ein aktiver Beitrag zur Verhütung von Jagdunfällen.

Der NÖ LJV empfiehlt...

- ▶ SICHERHEITSBÄNDER für Jäger
Orange Sicherheitsbänder am Jagdhut oder auf der Kopfbedeckung (Kappe, Mütze, Pelzkappe) kennzeichnen durch ihre Signalfarbe zweifels frei einen Teilnehmer einer Jagd.
- ▶ SIGNALJACKEN für Treiber oder Schützen im Trieb
Orange Signaljacken im Trieb kennzeichnen Teilnehmer einer Jagd, die sich „im Trieb“ befinden.
- ▶ SIGNALHALSBÄNDER für Jagdhunde

Signalfarbe stört das Wild nicht!

Der jagdliche Fachhandel, Waffenfachhändler und Büchsenmacher sowie der Huthandel bieten verschiedenste Arten der Sicherheitsbekleidung an.

Ansagen vor der Jagd



Der Jagdleiter hat die Teilnehmer der Jagd über den genauen Ablauf der Triebe und über die freigegebenen Wildarten zu Informieren. Er muss alle organisatorischen Details vor der Jagd „ansagen“.

„Anblasen des Triebs“

Sind die Schützen und Treiber ausgespickt bzw. angestellt, erklingt das Signal – der Trieb beginnt!

„Abblasen des Triebs / Aufhören zu schießen“

Alle Schützen werden aufgefordert, die Waffen zu brechen und zu entladen. Ab diesem Zeitpunkt darf Wild keinesfalls mehr beschossen werden.

Häufig gibt es lokale Unterschiede bei den Signalen („Nicht mehr in den Trieb schießen“, „Hunde in den Trieb“, ...). Solche Signale sind deutlich vor der Jagd „anzusagen“. Der Jagdleiter hat auch anzusagen, ob „beim Ausgehen“ oder „am erreichten Stand noch vor dem Anblasen“ bereits geschossen werden darf.

Ankündigung:

„Alle Personen, die Anordnungen und Sicherheitsregeln nicht befolgen, werden von der Jagd sofort ausgeschlossen!“

Checkliste für den Jagdleiter



- ▶ Begrüßung der Gäste, der Hundeführer, der Treiber, der Jagdhornbläser
- ▶ Information über den zeitlichen Tagesablauf (Beginn, Pausen, Mittagsrast, voraussichtliches Ende)
- ▶ Während der Jagd gilt für alle Jäger und Treiber absolutes Alkoholverbot
- ▶ Kinder unter 14 Jahren dürfen nicht als Treiber fungieren
- ▶ Überprüfung der Jagddokumente (Jagdaufseher oder beim „Aufsitzen“ auf die Fahrzeuge)
- ▶ Genaue Aufzählung der Wildarten, die bejagt werden
- ▶ Deutliche Erläuterung der Signale
- ▶ Klare Anweisungen bei Trieben nahe der Jagdgebietsgrenze

- ▶ Anordnungen über das Nachsuchen von angeschossenen Wildstücken und über das Versorgen des erlegten Wildes
- ▶ Sicherheitsregeln (Laden der Jagdwaffen, Sichern und Entladen der Jagdwaffen, Gefährdungsbereiche, Kugelfang,...)
- ▶ Bei Jagdstörungen ist die Polizei sofort zu verständigen

Regeln für jeden Teilnehmer an einer Gesellschaftsjagd §

- ▶ Den Anordnungen des Jagdleiters ist unbedingt Folge zu leisten! (Wildarten, Signale, Sicherheitsvorkehrungen!)
- ▶ Die Jagdkarte ist während der Jagd mitzuführen!
- ▶ Vorsicht bei aufkommendem Nebel, Schneefall oder Schneetreiben, bei gefrorenem Boden, felsigem Untergrund, beim Schuss in Richtung von Wasseroberflächen, bei Jagden in Weingärten oder bei ungewöhnlichem Gelände! (Gellergefahr!)

- ▶ Verwende nur funktionssichere Schusswaffen, die den Bestimmungen des Waffengesetzes entsprechen und nach dem Jagdgesetz für jagdliche Zwecke zugelassen sind!
- ▶ Schau vor dem Laden durch den Lauf! Fremdkörper können eine Laufsprengung verursachen!
- ▶ Lade und entlade mit nach unten und auf geeigneten Kugelfang gerichteten Läufen!
- ▶ Überprüfe nach einem Sturz die Waffe sofort!
- ▶ Die Waffe bleibt nur solange geladen, wie unbedingt notwendig bzw. wie vom Jagdleiter angeordnet! Trage die Waffe sonst gebrochen bzw. mit geöffnetem Verschluss!
- ▶ Entsichere nur unmittelbar vor Schussabgabe!
- ▶ Gib einen Schuß nur nach genauem Ansprechen des Wildes ab!
- ▶ Kein Büchschuss ohne Kugelfang! (Gefährdungsbereich über 5.000 m)

- ▶ Beachte den Gefährdungsbereich beim Schrotschuss und beim Flintenlaufgeschöß! (bis 1.800 m)
- ▶ Mache dir nach dem Erreichen des zugewiesenen Standplatzes ein Bild von Kugelfang und möglichen Schussrichtungen (beachte Markierungen, die jene Richtungen anzeigen, in die kein Schuss abgegeben werden darf)! Nimm Kontakt mit den Nachbarschützen auf!
- ▶ Jede Art von Linieren ist untersagt. Achte beim Schuss in den Trieb auf Treiber, Jagdgehilfen und Jagdhunde!
- ▶ Entlade deine Waffe beim Durchqueren einer Dickung oder bei der Überwindung größerer Hindernisse!
- ▶ Gehe nach dem Trieb – je nach Anordnung des Jagdleiters – entweder zu einem Sammelplatz oder warte, bis du abgeholt wirst!
- ▶ Wirke bei Jagdstörungen an der Beweissicherung mit!
- ▶ **Verlasse den Stand nie auf eigene Faust!**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:



Niederösterreichischer Landesjagdverband
Wickenburggasse 3, 1080 Wien
Tel.: 01/ 405 16 36
Fax: 01/ 405 16 36 - 28
E-Mail: jagd@noeljv.at

Verein „Grünes Kreuz“
Eschenbachgasse 11, 1010 Wien,
Tel.: 01/ 587 85 18
Fax: 01/ 587 46 20
E-Mail: grueneskreuz@aon.at

Notrufnummern:



- ▶ Feuerwehr: 122
- ▶ Polizei: 133
- ▶ Rettung: 144
- ▶ Euronotruf: 112
- ▶ Gift-Hotline NÖLJV: 0664/9255070

Impressum:

Fachausschuss für Öffentlichkeitsarbeit des
NÖ Landesjagdverbandes, Wickenburggasse 3, 1080 Wien
Wien, September 2006



NIEDERÖSTERREICHISCHER
LANDESJAGDVERBAND

